



**BUSINESS
NETZWERK
LEICHLINGEN**

Satzung des Business Netzwerk Leichlingen (BNL)

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen Business Netzwerk Leichlingen e.V.

Der Sitz des Vereins ist: In der Meffert 25, 42799 Leichlingen.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr und beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

§ 3 Zweck des Vereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 51 der Abgabenordnung (AO).

(2) Ziel des Vereins ist die Förderung des wirtschaftlichen Gemeinwohls der Unternehmerschaft in Leichlingen (einschließlich Witzhelden) sowie die Vernetzung, Sichtbarkeit und Weiterentwicklung lokaler Unternehmen.

(3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

1. Aufbau und Pflege eines Unternehmernetzwerks,
2. regelmäßige Veranstaltungen zur Weiterbildung,
3. Unterstützung der Wirtschaftsförderung der Stadt Leichlingen,
4. Organisation und Begleitung von verkaufsoffenen Sonntagen und begleitenden Festen,
5. Koordination von Weihnachtsbeleuchtung und -dekoration,
6. Organisation von Ausbildungsmessen und Handwerkerschauen,
7. Durchführung von Unternehmerstammtischen und Infoabenden zur Stärkung unternehmerischer Kompetenz und Gemeinschaft.

§ 4 Selbstlose Tätigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 5 Mittelverwendung

- (1) Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.
- (2) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (3) Notwendige, nachweislich entstandene private Auslagen im Rahmen von Vereinstätigkeiten können erstattet werden.

§ 6 Verbot von Begünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
- (2) Personen ohne ein Gewerbe in Leichlingen, oder Vereine können nur als beratende Mitglieder aufgenommen werden; sie haben kein Stimmrecht.
- (3) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen.
- (4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden. Gegen eine Ablehnung kann Berufung an die Mitgliederversammlung eingelegt werden, die endgültig entscheidet.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.
- (2) Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende zu erklären.
- (3) Ein Ausschluss kann aus wichtigem Grund erfolgen, insbesondere bei:

1. vereinsschädigendem Verhalten,
 2. Verletzung satzungsmäßiger Pflichten,
 3. Beitragsrückstand von mindestens einem Jahr.
- (4) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
 - (5) Gegen den Ausschluss kann binnen eines Monats Berufung an die Mitgliederversammlung eingelegt werden.

(6) Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig. Der Rechtsweg bleibt unberührt, mit aufschiebender Wirkung bis zur gerichtlichen Entscheidung.

§ 9 Beiträge

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.
- (2) Die Höhe und Fälligkeit beschließt die Mitgliederversammlung.
- (3) Der aktuelle Beitrag ist, 225 Euro pro Jahr, für Firmen, private Personen zahlen einen Beitrag von 125 Euro, haben aber kein Stimmrecht, sondern sind Fördermitglieder. Fällig ist der Beitrag zum 01.01. eines jeden Jahres.
- (4) Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig (auf Basis von 365 Tagen) berechnet.

§ 10 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 11 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Ihre Aufgaben sind u.a.:

1. Wahl und Abwahl des Vorstands
2. Entgegennahme und Genehmigung von Vorstandsberichten
3. Entlastung des Vorstands
4. Der Vorstand lädt zur Mitgliederversammlung ein
5. Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen
6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Vereinsauflösung
7. Entscheidung über Berufungsfälle (z. B. Ausschluss, Aufnahme)
8. Bildung von Ausschüssen oder Arbeitsgruppen

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet im ersten Quartal eines Geschäftsjahres statt.

- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies verlangt und schriftlich beantragt.
- (4) Die Einladung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen mit Angabe der Tagesordnung (auf dem schriftlichen oder digitalen Weg, wenn zugestimmt).
- (5) Ergänzungsanträge zur Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich gestellt werden.
- (6) Die Versammlung ist bei fristgemäßem Versand der Einladung ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl beschlussfähig.
- (7) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins mit 2/3-Mehrheit.
- (8) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.
- (9) Über die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das von Versammlungsleiter und Schriftführer unterzeichnet wird.

§ 12 Vorstand

- (1) Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:
 - 1. dem/der 1. Vorsitzenden
 - 2. dem/der 2. Vorsitzenden
 - 3. dem/der Kassenwart/in
- (2) Zusätzlich können bis zu vier Beisitzer bestellt werden, die Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Organisation oder Mitgliederkoordination übernehmen.
- (3) Zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.
- (4) Der Vorstand wird für drei Jahre gewählt.
- (5) Wiederwahl ist maximal zweimal zulässig.
- (6) Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
- (7) Mit dem Ende der Vereinsmitgliedschaft endet auch das Amt.

§ 13 Kassenprüfung

- (1) Die Mitgliederversammlung wählt jährlich eine/n Kassenprüfer/in.
- (2) Diese/r darf nicht dem Vorstand angehören.
- (3) Wiederwahl ist zulässig.

§ 14 Auflösung des Vereins

(1) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die gemeinnützige Organisation DoGood gUG Hauptstraße 22, 42799 Leichlingen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Business Netzwerk Leichlingen e.V.

In der Meffert 25
42799 Leichlingen
<https://business-netzwerk-leichlingen.de>

Vertreten durch

Tobias Unger
Nina Blasberg

Kontakt

Telefon: 0172/9045337
E-Mail: info@business-netzwerk-leichlingen.de